

# **Teilnahmebedingungen anlässlich des Weihnachtsmarktes 2017 vom 1.12. bis 3.12.2017 in Bad Fallingbostal**

## **1. Stände**

Grundsätzlich ist bei Teilnahme eine Verkaufshütte aus Holz zu benutzen. Für alle Teilnehmer, die keine eigene Hütte besitzen, werden Verkaufshütten verliehen. Es stehen Hütten in drei verschiedenen Größen (4x2m, 3x2m und 2x2m) zur Verfügung.

Die Leihgebühr für die Hütten, die Transportkosten und die Kosten für den Auf- und Abbau der Hütten sind in den Standgebühren enthalten.

Die Hütten werden voraussichtlich am Donnerstagvormittag aufgebaut. In dieser Zeit ist der Bürgerhof gesperrt. D.h., der Aufbau der sonstigen Geschäfte kann nur am Donnerstag ab 14.00 Uhr oder am Freitagvormittag erfolgen.

Die Hütten werden ausgeliehen. Sie sind daher sauber zu hinterlassen. Sämtliche Nägel, etc. sind am Sonntag zu entfernen. Das werden Ihnen insbesondere die Abbaumänner danken. Hier kommt es beim Transport – durch herausragende Nägel - immer wieder zu Verletzungen.

Jeder muss sein Vorhängeschloss selbst mitbringen.

## **2. Wasserversorgung**

Auf dem Weihnachtsmarkt wird ein Standrohr aufgestellt. Jeder Teilnehmer hat sich dort selbst anzuschließen. Schläuche und Verbindungsstücke können nicht zur Verfügung gestellt werden.

## **3. Stromversorgung**

Im Bürgerhof werden diverse Möglichkeiten für die Stromversorgung zur Verfügung gestellt. Die für die Herstellung der Stromversorgung und den Notdienst entstehenden Kosten werden auf alle Teilnehmer umgelegt.

Für die Stromversorgung wird ein Verteilungsplan erstellt. Hierin wird festgelegt, wer in welcher Säule/welchem Anschlusskasten angeschlossen wird. Ein selbstständiges Anschließen in den Säulen/Kästen ist nicht erlaubt. Die verantwortliche Person für das Herstellen der Anschlüsse wird beim Aufbau der Hütten/Verkaufswagen bekannt gegeben. Die Verantwortung für den elektrischen Betrieb innerhalb der Verkaufsstände liegt bei den Teilnehmern.

Verlängerungskabel können nicht zur Verfügung gestellt werden. Erforderliche Anschlusspeitschen für 230 Volt-Anschlüsse werden beim Aufbau der Hütten/Verkaufswagen kostenlos gegen Unterschrift ausgegeben. Anschlusspeitschen für Starkstromanschlüsse (16 – 32 Ampere) können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Anschlusspeitschen sind am Sonntagabend bei einem anwesenden ARGE-Mitglied abzugeben.

Es ist nicht erlaubt Elektroheizgeräte in den Hütten/Verkaufswagen zu betreiben.

Die Stromkosten werden auf alle Teilnehmer umgelegt und sind in den Standgebühren enthalten.

#### **4. Reinigung und Müllentsorgung**

Müllcontainer werden aus Kostengründen nicht bereitgestellt. Jeder Teilnehmer hat seinen Müll selbst zu entsorgen!

Jeder Teilnehmer hat den Platz vor, hinter und neben seinem Verkaufsbereich an jedem Tag und nach Ende des Weihnachtsmarktes selbst zu reinigen. Hierbei ist jeglicher Müll zu entsorgen, also auch „Fremdmüll“. Auf dem Weihnachtsmarkt werden Lebensmittel verzehrt und es macht keinen schönen Eindruck, wenn überall Müll herum liegt. Unterbleibt diese Reinigung, kann ein Ausschluss vom nächsten Markt erfolgen.

Zusätzlich zum Standgeld ist pro Teilnehmer eine Reinigungspauschale in Höhe von 15,00 € zu zahlen. Der Bürgerhof wird dann am Montagvormittag pünktlich ab 8.00 Uhr von allen Teilnehmern gemeinsam gereinigt. D.h., pro Teilnehmer muss sich mindestens eine Person am Fegen beteiligen (Arbeitsgerät ist mitzubringen).

Nach der Reinigung des Bürgerhofes wird die Reinigungspauschale in Höhe von 15,00 € sofort an alle Anwesenden ausgezahlt. Wer nicht oder nicht pünktlich um 8.00 Uhr erscheint, erhält die Reinigungspauschale nicht zurück. Dieses Geld wird bei der späteren Endabrechnung auf die Feger aufgeteilt. So sollen Teilnehmer, die gereinigt haben, für ihre aufgewendete Freizeit im geringen Maße entschädigt werden.

#### **5. Bewachung des Platzes**

Es wird eine Nachtwache organisiert (Donnerstag auf Freitag, Freitag auf Sonnabend und Sonnabend auf Sonntag). Die Kosten hierfür sind in den Standgebühren enthalten.

#### **6. Verschönerung des Bürgerhofes**

Wie schon in den Jahren zuvor sollen diverse Weihnachtsbäume beschafft werden. Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, an seinem Stand mindestens einen geschmückten und beleuchteten Weihnachtsbaum aufzustellen. Die Lichterkette o.ä. kann – ersatzweise – auch an der Front der Hütte/des Standes angebracht werden.

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume werden am Sonntagabend zurück genommen.

Die Kosten für die Weihnachtsbäume sind in den Standgebühren enthalten.

Jede Verkaufshütte/jeder Verkaufswagen sollte darüber hinaus weihnachtlich geschmückt werden.

#### **7. Toiletten**

Es wird eine öffentliche Toilette bereitgestellt. Hierfür wird eine Toilettenaufsicht bzw. Reinigungskraft beschäftigt. Auch diese Kosten sind in den Standgebühren enthalten.

#### **8. Programm**

Von den Veranstaltern wird für alle drei Tage ein Unterhaltungsprogramm organisiert.

#### **9. Schankerlaubnis / Gaststättenerlaubnis**

Jeder Anbieter von alkoholischen Getränken muss den Ausschank bei der Stadt Bad Fallingbostal mind. vier Wochen vor der Veranstaltung selbst anmelden. Eventuell anfallende Kosten hierfür sind vom jeweiligen Stand zu tragen.

## 10. Öffnungszeiten

Folgende Öffnungszeiten wurden von den Teilnehmern aus dem vergangenen Jahr festgelegt:

Freitag,	1.12.2017,	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Sonnabend,	2.12.2017,	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Sonntag,	3.12.2017,	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zu diesen Zeiten müssen alle Geschäfte geöffnet sein. Am Freitag und Sonnabend sind davor und danach keine Grenzen gesetzt.

## 11. Standgebühren

Die Standgebühren umfassen die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Kosten. Sie werden als Pauschale erhoben und sind – um Personalkosten zu sparen – im Voraus zu zahlen.

**Bei Absagen ab dem festgesetzten Zahltag werden die Standgebühren nicht zurück gezahlt,** da die Veranstalter zu diesem Zeitpunkt bereits diverse Aufträge erteilt haben und erste Zahlungen zu leisten sind.

Die Höhe der Standgebühren ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

<b>Art des Geschäftes</b>	<b>Teilnehmer aus Bad Fallingbostel</b>
Infostände ohne Verkauf	50,00 €
Geschenkartikel Eigenherstellung – 2 x 2 m	kostenfrei
Geschenkartikel, usw. – 2 x 2 m	kostenfrei
Geschenkartikel, usw. – 3 x 2 m	80,00 €
Geschenkartikel, usw. – 4 x 2 m	100,00 €
Geschenkartikel, usw. – größer	130,00 €
Süßwaren – 2 x 2 m	90,00 €
Süßwaren – 3 x 2 m	100,00 €
Süßwaren – 4 x 2 m	120,00 €
Süßwaren – größer	150,00 €
Speisen, Getränke – 2 x 2 m	200,00 €
Speisen, Getränke – 3 x 2 m	220,00 €
Speisen, Getränke – 4 x 2 m	240,00 €
Speisen, Getränke – größer	300,00 €
Kinderkarussell	300,00 €

Alle Preise verstehen sich zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bad Fallingbostel, den 19.9.2017